



**Fünfte Satzung zur Änderung
der Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Geoökologie (B.Sc.)
– Umweltnaturwissenschaften –
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. Juni 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geoökologie (B.Sc.) – Umweltnaturwissenschaften - an der Universität Bayreuth vom 05. April 2006 (AB UBT 2006/63), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Januar 2010 (AB UBT 2010/003), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird die Zahl „1“ nach dem Wort „Anhang“ gestrichen.
 - bb) In Satz 3 wird die Zahl „2“ nach dem Wort „Anhang“ gestrichen.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 wird der Passus „126 SWS“ durch den Passus „130 SWS“ ersetzt.
 - c) Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 wird der Passus „Module 1 bis 22“ durch den Passus „alle Module“ ersetzt.

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

- bb) In Nr. 2 wird der Passus „Module 10 bis 19“ durch den Passus „Module G1 bis G6“ ersetzt.
 - cc) In Nr. 3 wird der Passus „Modul 23“ durch den Passus „Modul BP“ ersetzt.
 - dd) In Nr. 4 wird der Passus „Modul 24“ durch den Passus „Modul T1 und T2“ ersetzt.
- d) In Abs. 5 Satz 2 wird der Passus „Anhang 1 und 2“ durch den Passus „dem Anhang“ ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird der Passus „der Module 1 bis 24“ durch den Passus „aller Module“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird der Passus „Anhang 2“ durch den Passus „dem Anhang“ ersetzt.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) ¹Vorwiegend in den ersten drei Semestern werden Grundkenntnisse in naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern (Module N1 bis N4 und WN1) und in den ersten vier Semestern in ökologischen und geoökologischen Grundlagenfächern (Module O1 und O2, G1 bis G6) vermittelt. ²Die Fähigkeiten zu Geländeanalysen und zu experimentellen Untersuchungen werden in zwei interdisziplinären Freilandpraktika vertieft (Module P1 und P2). ³Weiterhin erfolgt im fünften und sechsten Semester eine fachliche Spezialisierung und Vertiefung (u.a. Module WV1 bis WV5).“
 - b) In Abs. 2 wird der Passus „Modul 25“ durch den Passus „Modul BP“ ersetzt.
 - c) Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Ab Mitte des sechsten Fachsemesters ist die Bachelorarbeit (Modul T2) innerhalb von neun Wochen anzufertigen. Vorbereitend und begleitend zur Bachelorarbeit werden im sechsten Fachsemester grundlegende Fertigkeiten für die Planung und Durchführung wissenschaftlicher Projekte vermittelt (Modul T1).“

4. § 10 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„¹Die Bachelorarbeit wird in einem naturwissenschaftlich-ökologischen Grundlagenfach (Module O1 und O2), in einem geoökologischen Grundlagenfach (Module G1 bis G6) oder in einem Fach des Wahlpflichtbereiches (Module WV1 bis WV5) angefertigt.“

5. In § 12 Satz 1 wird der letzte Spiegelstrich „- Verknüpfung mit anderen Modulen“ gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2010/2011 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. Mai 2010 , Az.: A 4260/3 - I/1.

Bayreuth, 25. Juni 2010

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 25. Juni 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. Juni 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Juni 2010.